

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Rickert

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Vergütung des Bauunternehmers - Rechtsprechung und aktuelle Probleme im Überblick

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 09.01.2016

Haftungsfälle Verjährung - Verjährungsprobleme im Baurecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 15.08.2016

Architektenhaftung - anwaltliche Tätigkeit im Haftpflicht- und Deckungsprozess

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.05.2016

Aktuelle Entwicklungen im elektr. Rechtsverkehr - Update Zentrales Testamentsregister/ELRV u. a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 6 Stunden; 06.10.2016

Neue Entwicklungen zu Rechten in Abt. II des Grundbuchs insbesondere Dienstbarkeiten

Westfälische Notarkammer, Hamm und Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare; 6 Stunden; 23.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Oktober 2016

